



ZEICHENERKLÄRUNG

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) 1990

DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 8. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



ALLGEMEINES WOHNGEBIET

§ 5 ABS. 2 NR. 1 BauGB
§ 4 BauNVO

8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DÄNISCHENHAGEN, KRS. RD.-ECK

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.09.2002. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM MITTEILUNGSBLATT DES AMTES DÄNISCHENHAGEN AM 05.11.2002 ERFOLGT.
2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BauGB WURDE AM 19.09.02 DURCHFÜHRT. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.09.02 WURDE NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2/§ 13 NR. 1 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN.
3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 19.06.2003 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.
4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 10.06.03 DEN ENTWURF DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
5. DER ENTWURF DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 28.07.03 BIS 28.08.03 WÄHREND DER ÖFFNUNGSZEITEN DER AMTSVERWALTUNG NACH § 3 ABS. 2 BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 15.07.03 DURCH ABRUCK IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 09.09.04 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.
7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 09.09.04 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 24. 11. 04



M. Pff
BÜRGERMEISTER
Amtsvorsteher

31. 1. 05

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 31. 1. 05 AZ: IV 645-512.111-50.37 DIE 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.
9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM 01. 3. 05 ERFÜLLT. DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM 01. 3. 05 AZ: 02-3-05 BESTÄTIGT.
10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGEGEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, SIND AM 01. 3. 05 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BauGB) HINGEWIESEN. DIE 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 02. 3. 05 WIRKSAM.

DÄNISCHENHAGEN, DEN 07. 3. 05



M. Pff
BÜRGERMEISTER
Amtsvorsteher

BEARBEITUNG : 11.11.2002

SCHRABISCH + BOCK

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER
PAPENKAMP 57 24114 KIEL TEL. 0431 664699-0 FAX 0431 664699-29
E-MAIL: ARCHITEKTEN@SCHRABISCH-BOCK.DE

GEÄNDERT :

STAND DER PLANUNG:

□ § 3(1) BauGB

□ § 4 BauGB

□ § 3(2) BauGB

□ § 1(6) BauGB

□ § 3(3) BauGB